

Ordensstatut

der
Karnevalsgemeinschaft Eugenesen Alaaf
Hannover-Mittelfeld
von 1962 e. V.



§ 1 Zweck und Gültigkeit

- (1) Das Ordensstatut ist Anlage zum § 4 der derzeit gültigen Satzung des Vereins und regelt die Verleihung und die Art von Orden des Vereins.
- (2) Das Ordensstatut ist gemäß § 1 Abs. 7 der derzeit gültigen Satzung des Vereins Bestandteil der Geschäftsordnung.
- (3) Das Ordensstatut kann durch Beschluss des Präsidiums geändert und/oder ergänzt werden.
- (4) Das Ordensstatut wurde erstmalig auf der Jahreshauptversammlung am 20.04.2012 beschlossen und eingeführt.

§ 2 Verleihung von Orden auf der Jahreshauptversammlung

- (1) Auf der Jahreshauptversammlung werden folgende Orden verliehen:

- a. Ehrennadel in Bronze
11-jährige Mitgliedschaft



- b. Ehrennadel in Silber
18-jährige Mitgliedschaft



- c. Ehrennadel in Gold
25-jährige Mitgliedschaft



- (2) Zu ehrende Mitglieder, die auf der Jahreshauptversammlung nicht anwesend sind, haben sich nach der Jahreshauptversammlung persönlich im Eigeninteresse um die Aushändigung des Ordens durch den Präsidenten zu kümmern.

§ 3 Verleihung von Orden bei Veranstaltungen innerhalb der Session

- (1) Bei Veranstaltungen innerhalb des Session werden folgende Orden verliehen:

- a. Sternorden

2-jährige Mitgliedschaft



- b. Hausorden

4-jährige Mitgliedschaft



- c. Verdienstorden

6-jährige Mitgliedschaft



- d. Elfernadel

11-jährige Mitgliedschaft



- e. Stern von Mittelfeld

siehe Abs. 3



- (2) Zu ehrende Mitglieder, die in der Session nicht anwesend sind, haben sich spätestens nach der Jahreshauptversammlung persönlich im Eigeninteresse um die Aushändigung des Ordens durch den Präsidenten zu kümmern.
- (3) Die Verleihung des Stern von Mittelfeld erfolgt im Ermessen des Präsidenten als besondere Auszeichnung für Mitglieder und Nichtmitglieder des Vereins.

§ 4 Sessionsorden

- (1) Ein Sessionsorden kann nach Beschluss des Präsidiums aufgrund eines besonderen Anlasses (wie z.B. runder oder närrischer Geburtstag des Vereins) aufgelegt werden.
- (2) Stellt der Verein in einer Jubiläumssession das Prinzenpaar, sollte der Sessionsorden in der Ausführung dem des Prinzenordens angeglichen sein (z.B. kleiner Orden mit Clip).
- (3) Der Sessionsorden wird an alle Mitglieder verliehen.

§ 5 Selektion der Orden

- (1) Die Grundlage zur Feststellung des Verleihungszeitraumes (Selektion) bildet das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.
- (2) Entscheidend für die Verleihung der Orden ist das Eintrittsdatum in den Verein.

Mitglieder, dessen Eintrittsdatum nach der Session liegt, erhalten die Orden erst in der folgenden Session nach Ablauf der unter § 2 und § 3 genannten erforderlichen Jahre der Mitgliedschaft.

Beispiele:

Eintritt eines Mitgliedes im Februar des Jahres x
> durchgehende Mitgliedschaft in den nächsten 11 Jahren
> Verleihung der Ehrennadel in der Jahreshauptversammlung des Jahres x + 11.

Eintritt des Mitgliedes im Juli des Jahres x
> durchgehende Mitgliedschaft in den beiden Folgejahren
> Verleihung des Sternordens in der Session Jahr x + 3.

§ 6 Unterbrechung der Mitgliedschaft

- (1) Erfolgt nach einem Austritt aus dem Verein ein Wiedereintritt, so wird die Zeit vom erstmaligen Eintritt bis zum Austritt auf die Zeit ab dem Wiedereintritt mit angerechnet.
- (2) Eine Anrechnung von mitgliedsfreien Zeiten erfolgt nicht.
- (3) Diese Regelung erfolgt erstmalig mit Einführung des Ordensstatuts.

Hannover, 20.04.2012